

Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2024

Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG

07.04.2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	8
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	22
B Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.5 Funktion der internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	35
C Risikoprofil	36
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	37
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	41
C.4 Liquiditätsrisiko	42
C.5 Operationelles Risiko	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	46
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	65
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	75
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	84
D.5 Sonstige Angaben	85
E Kapitalmanagement	86
E.1 Eigenmittel	86
E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	91
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung	92
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	93
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung	94
E.6 Sonstige Angaben	95
Anhang	96

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen gelten gesellschaftsübergreifend:

ABF	Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
AK	Aktuariat Komposit
ALM	Asset-Liability-Management
Anl.	Anlagen
Art.	Artikel
AU	Allgemeine Unfallversicherung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAP	Beitragsanpassung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BU	Berufsunfähigkeit/Berufsunfähigkeitsversicherung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DCF	Discounted Cash Flow
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DORA	Digital Operational Resilience Act (Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
DRSC AH 1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
E+S	E+S Rückversicherung AG, Hannover
EAV	Ergebnisabführungsvertrag

EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
einschl. Bet.	einschließlich Beteiligungen
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EIOPA-BoS	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Board of Supervisors
ESB	ESB GmbH
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziale Aspekte, Unternehmensführung)
EstG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
FLV	fonds- und indexgebundene Verträge
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GwG	Geldwäschegesetz
H24/HUK24	HUK24 AG
HAS	HUK-COBURG-Assistance GmbH
HC/HUK-COBURG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg
HCA	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCK	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HCR	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
HDS	HUK-COBURG Digitale Services GmbH
HFG	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HIM	HUK-COBURG Immobilien-GmbH
HSM	HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH
ICE	Intercontinental Exchange, Inc.
IAS/IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
ID-Code	Identifikationscode

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RH FAB 1.021	IDW-Rechnungslegungshinweis: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen
IDW RS HFA 3	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen
IDW RS HFA 30	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INKA	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
K	Kraftfahrtversicherung
KAI	Kapitaladäquanzindikator
KH	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
KU	Kraftfahrtunfallversicherung
LL	Leitlinien
LoB	Line/s of Business, Geschäftsbereich/e
LSMC	Least Squares Monte Carlo
LTG	Long Term Guarantees, Langfristige Garantien
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung), bei Gruppen: Mindestbetrag der konsolidier- ten SCR für die Gruppe
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
MXEULC	MSCI Europe Large Cap (INDEX)
n. a.	not applicable (entfällt, keine Angabe)
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
NCP	non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen)
NDA	Neodigital Autoversicherung AG

NPUG	in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFS	other financial sectors/services (Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen)
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
p. a.	pro anno, per annum (pro Jahr)
PHA	Private Healthcare Assistance GmbH
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherer e. V.
PP	Prozentpunkte (in Tabellen)
prop.	proportional
Prozent-P. (%-P.)	Prozentpunkte
PUG	proportionales übernommenes Versicherungsgeschäft
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PZG	Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht
QRT	Quantitative Reporting Templates, Meldebögen
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RLV	Risikolebensversicherung
RPT	Regresse, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung)
RT	Rückstellungs-Transitional (Übergangsmaßnahme i. S. d. Artikels 308d RR)
RT 2018	Richttafel 2018
RV	Rückversicherer, Rückversicherung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvabilität II
TAA	Taktische Asset Allokation
Tsd.	Tausend
Tz.	Textziffer

u. a.	unter anderem
Unterstützungskasse	VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V.
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
verb. Unt.	verbundene Unternehmen
VKK	Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
VKL	Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
VKS	Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer(innen)
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRK	Versicherer im Raum der Kirchen
VRK-Gruppe	VRK Versicherungsgruppe
VRV/VRK WaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen
vt.	versicherungstechnisch
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZMÄ	Zahlungsmitteläquivalente
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit. Der vorliegende Bericht wurde am 07.04.2025 vom Vorstand genehmigt.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n. a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gesellschaft (im Berichtsjahr) nicht zutreffend waren. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertaussprache kleiner als 500 € ist.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Berichtsjahr preisbereinigt im zweiten Jahr in Folge leicht zurückgegangen und hat damit zu einer Stagnation des Marktpotenzials der Versicherungswirtschaft beigetragen. Strukturelle Herausforderungen verzögern die wirtschaftliche Erholung in Deutschland.

In der Kraftfahrtversicherung ist das Neugeschäft im Berichtsjahr gestiegen. Der Bestand ist aufgrund erhöhter Wechselbereitschaft im Markt dennoch rückläufig. Trotz aktuellem Inflationsrückgang sind die Schadendurchschnitte aufgrund der deutlich über der Inflation liegenden Kosten für Ersatzteile sowie hoher Stundenverrechnungssätze in den Werkstätten im Berichtsjahr angestiegen. Dieser Entwicklung wurde durch eine rechtzeitige Stärkung der Schadenreserven sowie eine angemessene Prämienerrhöhung entgegengewirkt. In den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungszweigen liegt bei leicht niedrigerem Bestand ein Neugeschäftsanstieg vor. Der Schadenverlauf ist auch hier von einem Anstieg der Schadendurchschnitte im Zuge einer anhaltenden Schadenteuerung geprägt. Im Elementarschadenbereich ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Entlastung, insbesondere bei den Hagelschäden. In der Rechtsschutzversicherung sind ebenfalls ein Neugeschäftsanstieg, bei leicht geringerem Bestand, sowie inflationsbedingt steigende Streitwerte zu verzeichnen, was zu Beitragsanpassungen führte.

Die Kapitalmärkte wiesen trotz der geopolitischen Unsicherheiten, beispielsweise des Nahostkonflikts, des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, des Risikos eines Konflikts zwischen China und Taiwan sowie der Folgen des Wahlausgangs in

den USA, deutliche Kursanstiege zum Jahresende auf. Im Immobilienbereich kam es dagegen marktweit zu Marktwertrückgängen. Vor dem Hintergrund sinkender Inflationsraten sowie der schwachen Konjunktur- und Konsumdaten leitete die Europäische Zentralbank sukzessive Leitzinssenkungen ein. Infolge des rückläufigen Zinsniveaus im Berichtsjahr erhöhten sich die Marktwerte der festverzinslichen Kapitalanlagen im Bestand.

Die Vorgaben der Risikostrategie wurden im gesamten Berichtsjahr eingehalten und die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel des Unternehmens sind im Berichtsjahr weiter gewachsen und gehen deutlich über die Kapitalanforderungen hinaus. Sie gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau und ermöglichen auch im Hinblick auf die Zukunft unternehmerische Handlungsspielräume.

Der Versicherungsmarkt wird sich zukünftig, insbesondere durch Digitalisierung, zunehmenden Wettbewerbsdruck und veränderte Kundenerwartungen, wandeln. Auch die Bewältigung der Folgen des Klimawandels, die Integration von ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten und der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft stellen weiterhin Herausforderungen dar. Beispielsweise ist zukünftig mit einem häufigeren Auftreten stärkerer Naturereignisse zu rechnen, womit ein diskontinuierlicher Arbeitsanfall in der Schadenbearbeitung einhergeht. Die VRK Sachversicherung nimmt diese Herausforderungen mit vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten an. Schwerpunkte sind dabei der Ausbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Flexibilisierung der Kundenservices und der datenbasierte Einbezug von künstlicher Intelligenz.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft gehört zum Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

Die Gesellschaft betreibt neben der Kraftfahrtversicherung als wichtigsten Geschäftsbereich Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen sowie die Rechtsschutzversicherung in Deutschland.

¹⁾ Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf 4.947 (Vorjahr: 12.369) Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 3.343 (Vorjahr: 2.595) Tsd. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 4.486 (Vorjahr: 3.489) Tsd. € Aufwendungen von 1.143 (Vorjahr: 894) Tsd. € gegenüber.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 2.735 (Vorjahr: 2.643) Tsd. € standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 3.410 (Vorjahr: 3.515) Tsd. € gegenüber. Der Steuer- aufwand belief sich auf 3.053 (Vorjahr: 6.299) Tsd. €.

B Governance-System

Die VKS ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass Risikostrategie und Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. In der Gesamtbe- trachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gesellschaft unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operati- onellen Geschäftsabläufe.

Das Risikoprofil wird vom versicherungstechnischen Risiko Nicht- leben dominiert. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Ge- sellschaft haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitäts- übersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften nach Sol- vabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Zeit- werten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Sol- vabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktiv-

seite: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Be- träge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resul- tierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungs- verpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II sowie dem Ansatz der latenten Steuerschul- den.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen und unterneh- mensspezifischen Parametern wird verzichtet.

E Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II, die sich aus der Solvabili- tätsübersicht ableiten, beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 107.694 Tsd. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 40.785 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den unter Kapi- tal D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanfor- derung (SCR) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 67.577 Tsd. €, während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 24.302 Tsd. € be- trug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähi- gen Eigenmitteln in Höhe von 107.694 Tsd. € ergab sich eine Sol- vabilitätsquote von 159 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfä- higen Eigenmitteln in Höhe von 107.694 Tsd. € ergab sich eine MCR-Bedeckungsquote von 443 %.

Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

Eine Darstellung des Meldebogens S.25.05 – Solvabilitätskapital- anforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein in- ternes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesell- schaft die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – entfällt ebenfalls, da die Gesellschaft nicht zu den Versiche- rungsunternehmen zählt, die diese Versicherungstätigkeiten aus- üben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehörende Aktiengesellschaft mit Sitz in Kassel.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main am Standort Nürnberg.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

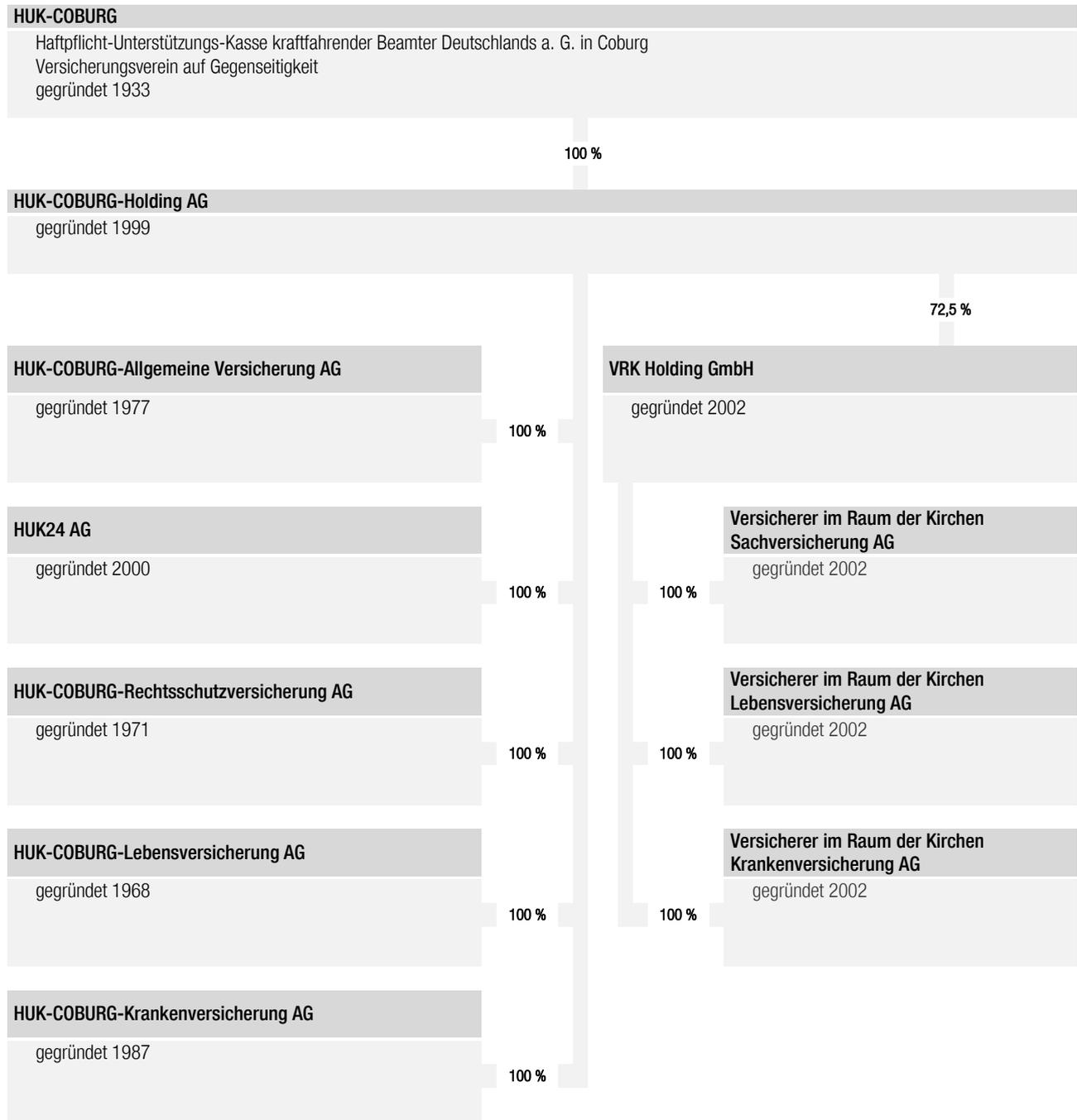
Halter qualifizierter Beteiligungen

Die Gesellschaft ist zu 100 % in direktem Besitz der VRK Holding GmbH mit Sitz in Detmold (Geschäftsanschrift: Doktorweg 2-4, 32756 Detmold). Mutterunternehmen der VRK Holding GmbH ist mit einer Beteiligung in Höhe von 72,50 % die HUK-COBURG-Holding AG mit Sitz in Coburg (Geschäftsanschrift: Willi-Hussong-

Straße 2, 96450 Coburg). Oberstes Mutterunternehmen im Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg (Geschäftsanschrift: Willi-Hussong-Straße 2, 96450 Coburg), die zu 100 % an der HUK-COBURG-Holding AG beteiligt ist.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung der Gesellschaft in die Konzernstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:



Sämtliche Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Abs. 1 DVO bestehen nicht.

Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Die Gesellschaft hat keine materiellen Tochterunternehmen. Sie hält keine signifikanten Beteiligungen an anderen Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Verbundene Unternehmen

Im Folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gesellschaft dargestellt:

Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg
 HUK-COBURG-Holding AG, Coburg
 HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
 HUK24 AG, Coburg
 HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg
 HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg
 HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg
 VRK Holding GmbH, Detmold
 Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold
 Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold
 HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
 HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
 HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
 Neodigital Autoversicherung AG, St. Ingbert
 ESB GmbH, Coburg

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Teilweise werden Kurzformen dieser Geschäftsbereichsbezeichnungen verwendet. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. -sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Schaden-/Unfallversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung)
- Einkommensersatzversicherung (Kraftfahrtunfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung)
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (Verkehrs-Service-Versicherung und Unfallmelde-dienst)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Kraftfahrtunfallversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Wesentliche geografische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie das Betreiben neuer Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, Veränderungen an der Beteiligungsquote und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gesellschaft hatten, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt verminderte sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Berichtsjahr um 7.422 Tsd. € auf 4.947 Tsd. €.

Das Berichtsjahr war maßgeblich durch die anhaltend hohe Schadenteuerung beeinflusst. Der deutliche Anstieg der Durchschnittsbeiträge infolge der Beitragsanpassungen konnte den massiv gestiegenen Schadenaufwand in den Geschäftsbereichen der Kraftfahrtversicherung nicht kompensieren. Der geringere Anfall von Elementarschäden trug zur Steigerung des Ergebnisses in der sonstigen Kraftfahrtversicherung bei.

Das Ergebnis der übrigen Geschäftsbereiche ist geprägt durch die Steigerung der Durchschnittsbeiträge aber auch Bestandsrückgänge. Dem gegenüber standen ebenfalls die gestiegenen Schadenaufwendungen sowie gestiegene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. In den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Einkommensersatzversicherung stieg das Ergebnis vor Schwankungsrückstellung. Im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung sind die Schadenaufwendungen durch die anstehende RVG-Reform beeinflusst.

Der Schwankungsrückstellung wurden insgesamt 660 Tsd. € entnommen. In den Geschäftsbereichen Kraftfahrthaftpflicht und Feuer- und andere Sachversicherungen erfolgte jeweils eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung wegen Unterschaden in Höhe von 1.600 Tsd. € sowie 822 Tsd. €, in Einkommensersatz (Unfall) erfolgte eine Zinszuführung in Höhe von 7 Tsd. €. In den Bereichen sonstige Kraftfahrt sowie Rechtsschutz wurden der Schwankungsrückstellung insgesamt 3.089 Tsd. € aufgrund geringeren Sollbetrags sowie Überschaden entnommen.

Den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis hatten mit 4.501 (Vorjahr: 4.321) Tsd. € die Feuer- und anderen Sachversicherungen, mit 2.196 (Vorjahr: 6.134) Tsd. € die Rechtsschutzversicherung sowie mit 2.707 (Vorjahr: 4.603) Tsd. € die Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							Lebensversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
	Kraftfahrzeug- haftpflicht	Sonstige Kraft- fahrt	Einkommens- ersatz	Allgemeine Haftpflicht	Feuer und an- dere Sach	Beistand	Rechtsschutz	KU, AU ¹⁾	KH, AH ²⁾	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	51.681	40.509	598	11.444	40.945	21	13.525	—	—	158.724
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	27	16	0	5	17	0	9	—	—	75
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	43.833	40.324	122	4.012	25.454	15	8.540	—	58	122.359
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen	31	247	1	-4	-18	5	-5	—	—	256
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	10.860	3.526	252	4.725	9.032	10	2.874	—	—	31.279
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	27	7	0	1	1.135	0	2	—	—	1.171
9. Zwischensumme	-2.980	-3.085	224	2.707	5.324	0	2.113	—	-16	4.287
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-1.600	3.007	-7	—	-822	—	83	—	—	660
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-4.581	-78	217	2.707	4.501	0	2.196	—	-16	4.947

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							Lebensversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
	Kraftfahrzeughaftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	Einkommensersatz	Allgemeine Haftpflicht	Feuer und andere Sach	Beistand	Rechtsschutz	KU, AU ¹⁾	KH, AH ²⁾	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	46.906	36.842	615	11.785	38.146	28	13.497	—	—	147.820
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	22	14	0	4	12	0	6	—	—	58
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	40.122	38.316	-38	2.381	24.148	18	6.363	—	65	111.374
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	36	-106	0	1	0	-5	4	—	—	-70
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	6.602	5.745	677	4.805	8.888	8	2.789	—	—	29.514
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	65	37	0	1	1.066	0	2	—	—	1.172
9. Zwischensumme	175	-7.348	-23	4.603	4.055	-2	4.353	—	-23	5.789
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-391	5.069	-146	—	267	—	1.781	—	—	6.580
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-216	-2.279	-170	4.603	4.321	-2	6.134	—	-23	12.369

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis des Berichtsjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 4.486 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 1.143 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 3.343 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellte im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 3.376 Tsd. €, die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen 1.033 Tsd. €, sowie die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 77 Tsd. € dar. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 872 Tsd. € und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 271 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 1.529 Tsd. € der Erträge auf Organismen für gemeinsame Anlagen, 1.460 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen sowie 965 Tsd. € der Erträge auf Staatsanleihen. Zu dem Gesamtbetrag

der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 833 Tsd. €, Unternehmensanleihen mit 202 Tsd. € und Staatsanleihen mit 69 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagebestand der VKS.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen										Darlehen und Hypotheken	Insgesamt	
		Immobilien außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ			Sonstige Anlagen
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere						
1. Erträge aus Kapitalanlagen														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	897	1.134	32	249	886	—	177	—	—	3.376
Zwischensumme	—	—	—	—	897	1.134	32	249	886	—	177	—	—	3.376
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	68	6	—	—	—	—	3	—	—	—	—	77
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	69	326	—	—	639	—	—	—	—	1.033
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	68	6	965	1.460	32	249	1.529	—	177	—	—	4.486
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	—	—	4	8	57	85	2	15	90	—	10	—	—	271
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	—	—	13	117	—	—	743	—	—	—	—	872
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	4	8	69	202	2	15	833	—	10	—	—	1.143
3. Anlageergebnis	—	—	64	-2	896	1.258	31	234	696	—	167	—	—	3.343

Anlageergebnis des Vorjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft betragen im Vorjahr 3.489 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 894 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 2.595 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellte im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 2.451 Tsd. €, Erträge aus Zuschreibungen 723 Tsd. €, sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 306 Tsd. € dar. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 618 Tsd. € und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 276 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 1.843 Tsd. € der Erträge auf Organismen für gemeinsame Anlagen, 741 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen sowie 559 Tsd. € der Erträge auf Staatsanleihen. Zu dem Gesamtbetrag

der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 528 Tsd. €, Unternehmensanleihen mit 221 Tsd. € und Staatsanleihen mit 99 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Vorjahresbilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagenbestand der VKS.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €														
	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen										Darlehen und Hypotheken	Insgesamt	
		Immobilien außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ			Sonstige Anlagen
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere						
1. Erträge aus Kapitalanlagen														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	559	507	23	63	1.093	—	206	—	—	2.451
Zwischensumme	—	9	—	—	559	507	23	63	1.093	—	206	—	—	2.460
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	42	3	—	—	—	—	678	—	—	—	—	723
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	234	—	—	72	—	—	—	—	306
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	9	42	3	559	741	23	63	1.843	—	206	—	—	3.489
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	—	16	3	6	41	54	2	5	134	—	15	—	—	276
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	—	—	59	167	—	—	393	—	—	—	—	618
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	—	0
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	16	3	6	99	221	2	5	528	—	15	—	—	894
3. Anlageergebnis	—	-7	39	-3	460	520	21	58	1.315	—	191	—	—	2.595

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

Technischer Zinsertrag in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Technischer Zinsertrag	-42	-42

Sonstige Erträge in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	1.759	1.898
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	159	85
Zinsen und ähnliche Erträge	202	7
Übrige sonstige Erträge	614	652
Gesamt	2.735	2.643

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	1.759	1.898
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	493	699
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	103	96
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	204	191
Übrige sonstige Aufwendungen	851	630
Gesamt	3.410	3.515

Außerordentliches Ergebnis in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Außerordentliche Aufwendungen	252	252
Ergebnis	-252	-252

Steuern in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.052	6.298
Sonstige Steuern	1	1
Gesamt	3.053	6.299

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Im Berichtsjahr besteht v.a. ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 in der Anmietung der Geschäftsräume, im Sachanlagenbereich bestehen ebenfalls Leasingverhältnisse. Für die Sachverhalte wurden Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten angesetzt.

Darüber hinaus liegen Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte aus dem sonstigen Sachanlagenbereich vor, für die aufgrund der Ausübung von Wahlrechten keine Nutzungsrechte nach IFRS 16 angesetzt wurden.

Die Nutzungsrechte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Nutzungsrechte nach Vermögenswertklassen im Berichtsjahr in Tsd. €

	Grundstücke und Gebäude für den Eigenbedarf	Sachanlagen eigengenutzt	Gesamt
Buchwert Nutzungsrecht zu Beginn des Berichtsjahres	5.173	40	5.213
Zu- bzw. Abgänge zu Nutzungsrechten	-557	47	-510
Abschreibungen von Nutzungsrechten	571	22	593
Buchwert Nutzungsrecht zum Ende des Berichtsjahres	4.044	65	4.110

Es bestehen keine Nutzungsrechte an Leasinggegenständen, die der Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entsprechen.

Bei den Abschreibungen von Nutzungsrechten handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen. Darüber hinaus gehende Wertminderungsstatbestände lagen im Berichtsjahr hingegen nicht vor.

Im Berichtsjahr wurden die Leasingverbindlichkeiten wie folgt angesetzt:

Leasingverbindlichkeiten nach Vermögenswertklassen zum Ende des Berichtsjahres in Tsd. €

	Grundstücke und Gebäude für den Eigenbedarf	Sachanlagen eigengenutzt	Gesamt
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten	4.918	65	4.983
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	236	1	237

Das Leasingverhältnis aus dem Immobilienbereich weist eine Laufzeit bis zum Jahr 2032 auf. Bei den Sachanlagen ist von einer durchschnittlichen Laufzeit bis zum Jahr 2026 auszugehen.

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Zahlungen für Leasingverhältnisse vorgenommen:

Gesamte Leasingzahlungen im Berichtsjahr in Tsd. €

	Berichtsjahr
Leasingzahlungen, die in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	789
Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nicht in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	—
Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert, die nicht in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	31
Leasingzahlungen insgesamt	820

Es bestehen keine Einkünfte, die aus Leasingverhältnissen in Verbindung mit sogenannten Sale-and-Lease-back-Transaktionen resultierten.

Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Es bestanden bei der Gesellschaft keine wesentlichen Leasingverhältnisse, aus denen eine Leasinggebereigenschaft hervorgeht.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

Oberstes Organ

Das oberste Organ stellt die Hauptversammlung dar. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen, wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
Jürgen Stobbe	Vertrieb, Marketing, Organschafts- und Rechtstätigkeiten, Controlling und VRK-Akademie
Christian Zöllner	Krankenversicherung, Sachversicherung, Aktuariat/Rückversicherung, Kapitalanlagen, Personal- und Rechnungswesen, Betriebsorganisation, Informatik, Leben-Bestandsverwaltung und ZVK

Die Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung hat, soweit sie die Bestands- und Schaden-/Leistungsbearbeitung nicht selbst wahrnimmt, alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen mit Ausnahme der Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die HUK-COBURG ausgelagert. Die Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung hat die Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG gruppenintern durch einen Schadenabwicklungsvertrag auf die HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH übertragen.

Schlüsselfunktionen

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad

hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die VKS relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Abteilungsleitung des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuariums wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Berichtsjahr gab es in Bezug auf das Governance-System der Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der VKS dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend den gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Beschluss wird von der Obersten Vertretung bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Ein Teil der variablen Ver-

gütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 25 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit der Höhe der Kennzahl „Wertfaktor des Jahres“ kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwischen 0 % und 50 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine leistungs- oder beitragsorientierte Altersversorgungszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstands- und Nominierungsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, soweit die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 % der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleitungen. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit

externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der Filial- und Organisationsdirektoren einer Betriebsvereinbarung.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsbereich.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der VKS mit den Aktionären, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß § 24 VAG gelten besondere Anforderungen an Personen, die ein Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in Bezug auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Dies betrifft:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleitung des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss die Geschäftsleitung über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zur Geschäftsleitung überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen zuverlässig und fachlich geeignet für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und die sich auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der Gesellschaft und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Solvabilitätsquote) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (MCR-Bedeckungsquote) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den zentral verwalteten Leitlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich im Wesentlichen in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Validierung von Risikostrategie und zentral verwalteten Leitlinien,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung,
- Risikobestandsführung,
- SCR-Berechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der Peripheriegesellschaften,
- Risikokonzentrationen,
- Gruppeninterne Transaktionen,
- Laufende Solvabilitäts- und HGB-Überwachung sowie Feststellung der Verschlechterung der finanziellen Lage nach § 132 VAG.

Die für den jeweiligen Prozess verantwortliche Person stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Sie trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat die prozessverantwortliche Person ein

ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leitungen der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch die jeweilige Leitung dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mithilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarioberechnungen und Sensitivitätsanaly-

sen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, der aktuelle Unternehmensplan für die kommenden fünf Jahre sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar. Darüber hinaus liefert der ORSA Erkenntnisse zur Belastbarkeit der Gesellschaft in Krisensituationen.

Der ORSA-Prozess wird dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe nach einer einheitlichen Systematik durchgeführt. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gesellschaft.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potenzial für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäftsstrategie unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Es stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Dies umfasst dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem sowie dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des strategischen und organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategien, ESG-Strategie, IT-Strategie sowie ergänzende Leitlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich sind.

Die Compliance-Funktion des Mutterunternehmens besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die Gesellschaft wahr.

Die Zuständigkeit besteht grundsätzlich auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Anti-Fraud und Vertriebs-Compliance, verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst:

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),

- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, Informationssicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG), Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit, Tax sowie die Fachrechte Leben, Kranken, Kraftfahrt, HUS, Schaden, Rechtsschutz und Rechtsschutz Schaden. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die VKS wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion Interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die Interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der Internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das Interne Überwachungssystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Basis für die Revisionstätigkeit ist ein Prüfungsuniversum als Gesamtheit aller zu prüfenden Themen und Bereiche. Die Prozesse bilden die gesamte Geschäftsorganisation ab (Prüfungsobjekte). Aus der risikoorientierten Bewertung der Prüfungsobjekte wird das Prüfungsprogramm abgeleitet. Dabei werden die Unternehmensziele sowie gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der Internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt

selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeitenden der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die Interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die Interne Revision der HUK-COBURG wird im Rahmen eines externen Quality Assessments regelmäßig validiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich im Wesentlichen aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Sie umfassen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und Berücksichtigung der Erkenntnisse daraus,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnungen in den in § 79 VAG genannten Fällen.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen und gibt dabei eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und

stellt eine aktuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Koordination der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüssel-funktionen zusammen.

In ihrem mindestens einmal jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert die Versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung ab. Über eventuell auftretende größere Probleme berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen. Wesentliche Aufgaben dieser Abteilung liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen. Darüber hinaus wirkt die Versicherungsmathematische Funktion auch bei der Unternehmensplanung und im Risikomanagement mit. Aufgrund der Personalunion von Versicherungsmathematischer Funktion und Leiter des Aktuariat Komposit sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese aus dem Heranziehen eines unabhängigen Gutachtens im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch einen externen Prüfer („Reservereview“).

B.7 Outsourcing

Die Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung hat, soweit sie die Bestands- und Schaden-/Leistungsbearbeitung nicht selbst wahrnimmt, alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen mit Ausnahme der Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die HUK-COBURG ausgelagert. Die Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung hat die Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG gruppenintern durch einen Schadenabwicklungsvertrag auf die HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH übertragen.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Die Schadenbearbeitung von Kaskoschäden in der Kraftfahrtversicherung hat die HUK-COBURG zum Teil auf die ETB Support Solutions GmbH, Waldems, ausgelagert.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte:

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die VKS auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung bzw. im Falle von IT-Ausgliederung eine Erstrisikoanalyse vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung/Erstrisikoanalyse eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung der aus der Ausgliederung entstehenden Risiken und darauf aufbauend die Einstufung als „nicht wichtige Funktion“ oder „wichtige Funktion“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG i. V. m. MaGo TZ 8.2 unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden verschiedene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Leitlinienvalidierung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. gegebenenfalls erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG).

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der VKS aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der VKS, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gesellschaft unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operativen Geschäftsabläufe.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) wird gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Zum 31.12.2024 betrug diese 67.577 Tsd. €. Für weitere Erläuterungen, beispielsweise eine Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte, wird auf das Kapitel E.2 bzw. den Meldebogen S.25.01.21 im Anhang verwiesen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) wird auf Basis der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt, der die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht widerspiegelt. Hierzu werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet.

Zur Einschätzung der Sensitivität einzelner Risiken auf die Solvabilitätsquote werden verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2024. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das jeweilige Risiko um 5 % bzw.

10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2024 ansteigen würde. Die Ergebnisse sind in den entsprechenden Abschnitten ausführlich dargestellt.

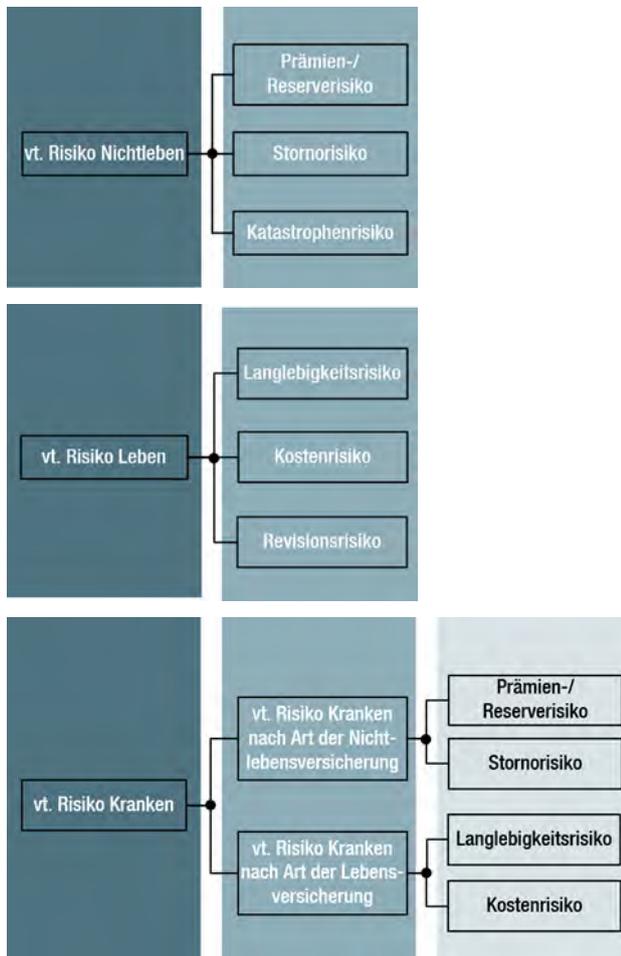
In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

Darüber hinaus werden im Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Diese treten als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung auf, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder auf die Reputation der Gesellschaft haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern werden in die verschiedenen, bereits etablierten Risikokategorien, insbesondere in die versicherungstechnischen Risiken, die Marktrisiken, die operationellen Risiken, die Reputationsrisiken und die strategischen Risiken einsortiert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist unterteilt in das vt. Risiko Nichtleben, das vt. Risiko Leben und das vt. Risiko Kranken.



Das maßgebliche Risiko der VKS ist das vt. Risiko Nichtleben. Das vt. Risiko Leben und das vt. Risiko Kranken, welche aus dem Haftpflicht-Renten- und dem Unfallversicherungsgeschäft resultieren, spielen eine untergeordnete Rolle.

Prämienrisiko

Ein wesentliches Risiko ist das versicherungstechnische Prämienrisiko. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung oder Teuerung von Schäden infolge einer hohen Inflation oder auch aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Teuerung von Schäden infolge einer hohen Inflation resultieren. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht nennenswert geändert.

Risikominderungstechniken

Die VKS bietet in der Schaden-/Unfallversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Die Gesellschaft nutzt neben diesen geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen, indem Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden werden.

Risikominderung

Durch Anreize zum risikobewussten Verhalten, zum Beispiel durch das Angebot von Selbstbehalten in den Standardprodukten, werden Risiken bewusst reduziert.

Risikodiversifizierung

Durch ein breites Angebot von Versicherungsprodukten und einer angestrebten ausgewogenen geografischen Verteilung der Risiken wird das versicherungstechnische Risiko soweit wie möglich diversifiziert.

Risikotransfer

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Beispielsweise wird durch das Instrument der passiven Rückversicherung ein Teil des

versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Leben und Kranken herangezogen. Zum 31.12.2024 betrug diese für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben 68.555 Tsd. €, für das versicherungstechnische Risiko Leben 91 Tsd. € und für das versicherungstechnische Risiko Kranken 319 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2024. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das Prämien-/Reserve-, Storno-, Katastrophen-, Langlebigkeits- oder Kostenrisiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2024 ansteigen würde. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten		
	Solvabilitätsquote	Veränderung Solvabilitätsquote
Ausgangsbasis	159,4 %	—
Prämien-/Reserverisiko +5 %	155,9 %	-3,5 %-P.
Prämien-/Reserverisiko +10 %	152,5 %	-6,9 %-P.
Stornorisiko +5 %	159,0 %	-0,4 %-P.
Stornorisiko +10 %	158,5 %	-0,8 %-P.
Katastrophenrisiko +5 %	155,6 %	-3,8 %-P.
Katastrophenrisiko +10 %	151,9 %	-7,4 %-P.
Langlebigkeitsrisiko +5 %	159,4 %	-0,0 %-P.
Langlebigkeitsrisiko +10 %	159,4 %	-0,0 %-P.
Kostenrisiko +5 %	159,4 %	-0,0 %-P.
Kostenrisiko +10 %	159,4 %	-0,0 %-P.

Die größte Sensitivität besteht gegenüber dem Katastrophenrisiko. Bei einem Anstieg dieses Risikos um 10 % würde die Solvabilitätsquote um knapp 8 Prozentpunkte zurückgehen. Sie liegt aber weiterhin im unkritischen Bereich.

Risikokonzentrationen

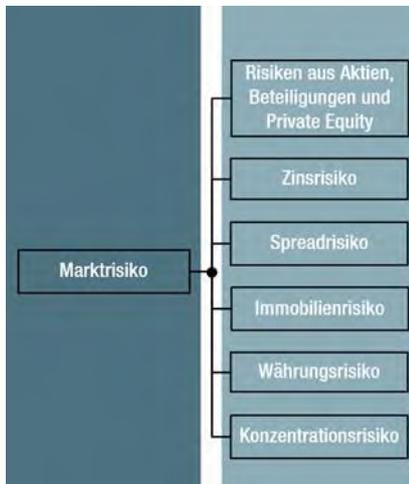
Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung von Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem regionale Konzentrationen von Risiken weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind in der VKS nicht vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



Innerhalb des Marktrisikos dominieren bei der VKS Aktien-, Spread- und Immobilienrisiken.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst. Dieses bildet das Risiko ab, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kapitalanlagen wurden nicht vorgenommen.

Risikominderungstechniken

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine fundierte Due Diligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem durch Ratings sowie mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko herangezogen. Zum 31.12.2024 betrug diese 22.752 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des Marktrisikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2024. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread- oder Währungsrisiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2024 ansteigen würden. Aufgrund des geringen Anteils an der SCR wird das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos in den Sensitivitätsanalysen nicht näher betrachtet. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten		
	Solvabilitäts- quote	Veränderung Solva- bilitätsquote
Ausgangsbasis	159,4 %	—
Zinsrisiko +5 %	159,3 %	-0,1 %-P.
Zinsrisiko +10 %	159,2 %	-0,2 %-P.
Aktienrisiko +5 %	159,0 %	-0,3 %-P.
Aktienrisiko +10 %	158,7 %	-0,7 %-P.
Immobilienrisiko +5 %	158,9 %	-0,5 %-P.
Immobilienrisiko +10 %	158,4 %	-0,9 %-P.
Spreadrisiko +5 %	158,9 %	-0,5 %-P.
Spreadrisiko +10 %	158,4 %	-0,9 %-P.
Währungsrisiko +5 %	159,3 %	-0,1 %-P.
Währungsrisiko +10 %	159,2 %	-0,1 %-P.

Die Ergebnisse der dargestellten Analysen zeigen, dass die Sensitivität der einzelnen Marktrisiken auf die Solvabilitätsquote sehr gering ist. Selbst bei einem Anstieg des Spreadrisikos um 10 % geht die Solvabilitätsquote der VKS nur um 1,0 Prozentpunkte zurück.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und die Risiken zu bewerten und zu steuern. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet grundsätzlich neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Einlagen bei Kreditinstituten, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kreditrisiken wurden nicht vorgenommen.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem überwiegend börsengehandelte Optionen gekauft werden.

Grundsätzlich wird dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko herangezogen. Zum 31.12.2024 betrug diese 3.185 Tsd. €.

Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Kreditinstitute und Rückversicherer. Für die Einlagen bei Kreditinstituten wird das Risiko durch Auswahl solider Partner mit hohem Rating reduziert. Das mittlere Rating der Banken, bei denen Tages- und Termingelder angelegt sind, beträgt A – dritthöchste Bonitätsklasse. Bei den Rückversicherern wird das Risiko durch die Gestaltung in Bouquet-Form begrenzt. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an mehrere Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Damit wird die Risikokonzentration verringert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese negativ materialisiert, aktuell als gering eingestuft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Liquiditätsrisiken wurden nicht vorgenommen.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln vorgehalten wird. Diese Verfahren werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Trends, die das Liquiditätsrisiko wesentlich verändern, sind aktuell nicht zu erkennen.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für ein Liquiditätsereignis durchgeführt. Dabei wird aus angefallenen Beitragseinnahmen, Schadenszahlungen und Kosten ein außergewöhnlich hoher Liquiditätsbedarf zum 31.12.2024 abgeleitet. Der VKS stehen auch in diesem Fall ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der VKS auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar und das Unternehmen ist keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko wurden aufgrund des hohen verfügbaren Bestandes an liquiden Kapitalanlagen in Verbindung mit einer breiten Diversifikation dieser Anlagen nicht identifiziert. Auch bei Ausfall der größten Emittentengruppe innerhalb der liquiden Kapitalanlagen sind im Szenariofall ausreichend liquide Mittel vorhanden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns betrug 6.996 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Die Risiken aus Cyber-Kriminalität bleiben nach wie vor hoch, u. a. auch angetrieben durch weltweite Konflikte. Die Mobilarbeit hat sich im Unternehmen etabliert. Damit geht ein höheres Risiko einher, weil in zunehmenden Maß auch außerhalb der gesicherten Umgebung des Unternehmens gearbeitet wird, wodurch eine erhöhte Anfälligkeit für Social Engineering vermutet wird. Ransomware-Angriffe stellen aber unverändert die größte cyberkriminelle Bedrohung dar. Auf der Angreiferseite entwickelt sich eine professionelle cyberkriminelle Arbeitsteilung. Neue Angriffsmethoden werden als Dienstleistung angeboten und damit vielen Angreifern zugänglich gemacht. Auch die Künstliche Intelligenz wird hierfür zunehmend genutzt. Neben den auch zukünftig zu betreibenden und auszubauenden präventiven Maßnahmen zur Verhinderung erfolgreicher Angriffe ist es notwendig sich weiterhin auf Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die Reaktion darauf zu fokussieren, um auch im Falle einer erfolgreichen Attacke die größtmögliche Operationsfähigkeit und Fähigkeit zur Wiederherstellung betroffener Systeme zu gewährleisten.

Das Überwachungsaudit zur Sicherstellung des Standards gemäß ISO 27001 wurde auch im Jahr 2024 erfolgreich absolviert.

Neben den organisatorischen und technischen Maßnahmen im Rahmen der Informations- und IT-Sicherheit spielt die Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens eine große Rolle. Die verpflichtende Durchführung eines Web-Based-Trainings durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die regelmäßigen Hinweise über das Informationsportal zu aktuellen Bedrohungen sind Beispiele hierfür.

Zur Erreichung der inneren und äußeren Sicherheit der Betriebsstätten im Konzern sind alle Verhaltens- und Verfahrensregelungen zum Schutz der Versicherungsgruppe und der in den Dienstgebäuden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer Richtli-

nie zusammengefasst. Diese ist in die Struktur des Informationssicherheitsmanagementsystems eingebettet und wird vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Risiken Belegschaft durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen dem Personalengpassrisiko und dem Risiko mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Konzerns wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Belegschaftsrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtliche und Compliance-Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen schließen zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken ein. Diesen Risiken wird durch das rechtzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann.

Die Gesellschaft bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den Organisationseinheiten, Einzelgesellschaften und der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Instrumentariums.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese betrug zum 31.12.2024 5.041 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des operationellen Risikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2024. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2024 ansteigen würde. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten		
	Solvabilitäts- quote	Veränderung Solva- bilitätsquote
Ausgangsbasis	159,4 %	—
operationelles Risiko +5 %	158,8 %	-0,6 %-P.
operationelles Risiko +10 %	158,2 %	-1,2 %-P.

In den Sensitivitätsanalysen zeigen sich nur sehr geringe Rückgänge der Solvabilitätsquote. Das operationelle Risiko ist insofern für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung der Bereiche Gebäude, Personal und IT auf einige wenige Standorte. In Summe werden diese Risikokonzentrationen als unwesentlich bewertet. Mit zunehmender Unabhängigkeit von physischen Arbeitsplätzen durch die Einführung von Mobilarbeit sinkt die Bedeutung operationeller Risikokonzentrationen weiter.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die VKS strategische Risiken und Reputationsrisiken von Bedeutung.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die VKS aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren maßgeblich, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und im Rahmen des Dialogs zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus gegebenenfalls ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gesellschaft begegnet.

Reputationsrisiken

Strategische Entscheidungen erfolgen stets auch unter Beachtung der Reputation der Gruppe.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die VKS Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativen Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kundinnen und Kunden oder Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der VKS entgegenstehen.

Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der Gesellschaft erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der VKS bei. So begegnet die Gesellschaft den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung der öffentlichen Meinung inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die VKS eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der VKS, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in den Artikeln 76 – 81 RR geregelt, wonach diese nach dem besten Schätzwert und bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zusätzlich einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern diese im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II stehen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sogenannten „dirty price“. Der „dirty price“ umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den branchenspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter „Wertunterschiede HGB“ erläutert werden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Die Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einbezogen.

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach

Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung. Die für die Gesellschaft nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „–“ dargestellt. Für diese Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Folgende Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden im Berichtsjahr vorgenommen:

Die Latenten Steueransprüche und Latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen.

Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern wurden, sofern vorhanden, aus den Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert und werden nun separat in dem Posten „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen.

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	—
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	n.a.	—
Immaterielle Vermögenswerte	—	94
Latente Steueransprüche	—	—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	—	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.173	63
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	260.810	265.895
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	—	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	210	216
Aktien	77	77
Aktien – notiert	—	—
Aktien – nicht notiert	77	77
Anleihen	141.191	156.748
Staatsanleihen	45.311	53.599
Unternehmensanleihen	93.909	101.124
Strukturierte Schuldtitel	1.971	2.025
Besicherte Wertpapiere	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	119.332	108.854
Derivate	—	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	—	—
Sonstige Anlagen	—	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	—	—
Darlehen und Hypotheken	—	—
Policendarlehen	—	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	—	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	—	—
Übertrag	264.983	266.053

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Übertrag	264.983	266.053
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	11.676	25.764
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	10.748	24.605
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	10.797	24.605
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-49	—
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	928	1.159
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	—	—
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	928	1.159
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	—	—
Depotforderungen	—	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.362	6.362
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.510	1.510
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.389	12.119
Eigene Anteile (direkt gehalten)	—	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	—	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	60	60
Vermögenswerte insgesamt	297.979	311.867

Immaterielle Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	—	94	–94

Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögenswerte nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet: Somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Wert resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.173	63	4.110

Solvabilität II

Im Solvabilitätswert sind Nutzungsrechte an eigengenutzten Immobilien und Sachanlagen aktiviert, die aus Leasingverhältnissen des Leasingnehmers gemäß IFRS 16 resultieren. Die Bewertung dieser Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten und umfassen den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten ergibt. In Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, die eine planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechts beinhalten. Darüber hinaus werden die bestehenden Nutzungsrechte auf Wertminderungstatbestände im Sinne des IAS 36 geprüft und bei Feststellung entsprechend korrigiert. Im Fall von Neubewertungen erfolgen Anpassungen der Nutzungsrechte in Höhe der Wertänderungen bei den Leasingverbindlichkeiten. Eine Beschreibung wesentlicher Leasingvereinbarungen ist im Kapitel A.4 Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Für Sachanlagen konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde deshalb die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung abgeschrieben. Für Sachanlagen war daher die Angabe, ob die Bewertung durch Marktdaten belegt werden konnte oder ob sie eher auf anderen Faktoren beruhte, nicht relevant.

Wertunterschied HGB

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen bestand eine Abwertungspflicht. Fielen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, waren entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 250,01 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie wurden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 250 € wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen ergaben sich zum Ansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

Der Wertunterschied resultiert in voller Höhe aus dem Ansatz der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	210	216	-6

Solvabilität II

Unter dem Posten wurden Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Zum Bewertungsstichtag wurden von der Gesellschaft nur Anteile an Tochterunternehmen gehalten, unter denen kein Versicherungsunternehmen ist.

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an Tochterunternehmen wurden zu 100 % mittels der angepassten Equity-Methode für Solvabilitätszwecke bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens nach Solvabilität-II-Bewertungsvorschriften entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

Wertunterschied HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie ggf. angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultierten stille Reserven in Höhe von -6 Tsd. €.

Anlagen – Aktien

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien – nicht notiert	77	77	—

Solvabilität II

Für nicht notierte Aktien ist weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wird gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert durch das Net-Asset-Value-Verfahren ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien ergibt sich vollständig aus strategischen Beteiligungen.

Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien, die wie Anlagevermögen behandelt werden, und Beteiligungen werden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d. h. es erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Es bestanden keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Anlagen – Anleihen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	45.311	53.599	-8.289
Unternehmensanleihen	93.909	101.124	-7.215
Strukturierte Schuldtitel	1.971	2.025	-54

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes werden die Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Bei einem Wertanteil von 5,56 % der Unternehmensanleihen wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt (Stufe 3), da emittentspezifische Spreads benötigt wurden.

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden ist, werden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, werden strukturierte Produkte mit einem Kurswert auf Grundlage externer Bewertungen angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten werden durch monatliche Bewertungen begrenzt (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Anleihen, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, belaufen sich auf 105.092 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen werden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorliegt. Anleihen, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, betragen insgesamt 9.674 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen werden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird planmäßig über die Laufzeit verteilt (§ 341c Abs. 2 HGB). Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB). Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgt bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Ansonsten wird bei den verbleibenden strukturierten Produkten ein Kurswert auf Grundlage externer Bewertungen angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	119.332	108.854	10.478

Solvabilität II

Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die zum Stichtag 100,0 % Wertanteil ausmachten, werden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilen sich wie folgt auf die Anlageklassen:

2.276 Tsd. € auf Aktienfonds, 82.180 Tsd. € auf Rentenfonds, 20.270 Tsd. € auf Immobilienfonds und 14.605 Tsd. € auf Dachfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Dabei werden Investmentanteile, die wie Anlagevermögen behandelt werden, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 i. V. m. § 341b Abs. 2 HGB mit dem Zeitwert bzw. dem beizulegenden Wert bewertet.

Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB). Die Zeitwerte werden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Unterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren fortgeführte Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven bzw. stille Lasten:

548 Tsd. € aus Aktienfonds, 7.255 Tsd. € aus Rentenfonds, 555 Tsd. € aus Immobilienfonds und 2.120 Tsd. € aus Dachfonds.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line/s of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1 Wesentliche Geschäftsbereiche beschrieben.

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	10.797	24.605	-13.807

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgenden Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Kraftfahrzeughaftpflicht	-405	10.157	9.753
Sonstige Kraftfahrt	-1.177	61	-1.116
Feuer und andere Sach	-226	1.329	1.103
Allgemeine Haftpflicht	-15	1.074	1.059
Rechtsschutz	-1	—	-1
Gesamt	-1.824	12.622	10.797

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei Letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Zusätzlich wurde ein möglicher Rückversichererausfall berücksichtigt. Durch die Umgliederung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern außerhalb der Versicherungstechnik ergaben sich geringfügige Anpassungen bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-49	—	-49

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Einkommensersatz	-49	—	-49
Gesamt	-49	—	-49

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei Letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Zusätzlich wurde ein möglicher Rückversichererausfall berücksichtigt. Durch die Umgliederung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern außerhalb der Versicherungstechnik ergaben sich geringfügige Anpassungen bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Wertunterschied HGB

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert aus der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen.

In beiden Fällen ergibt sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei Letzterer aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	928	1.159	-231

Solvabilität II

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung).

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.362	6.362	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen überfällige Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer.

Der Ansatz von Forderungen erfolgt zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen werden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, werden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Dadurch ergaben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.510	1.510	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, bei denen es nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht und somit wurde keine Diskontierung vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.389	12.119	1.270

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen, die nicht gegenüber Versicherungen und Vermittlern bestehen. Im Berichtsjahr umfasste der Posten im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen und an die Unterstützungskasse sowie Steuerforderungen.

Die Bewertung der Forderungen, die nicht aus Rückdeckungsversicherungen resultieren, erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen. Besteht ein Ausfallrisiko, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert gegebenenfalls nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen von Pensionszusagen werden gemäß IAS 19.116 ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Nachdem die Zusagen über die Unterstützungskasse als leistungsorientierte Zusagen nach IAS 19 als Rentenzahlungsverpflichtungen zu bilanzieren sind, werden parallel dazu Erstattungsansprüche an die Unterstützungskasse gem. IAS 19.116 ff. angesetzt.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgt die Bilanzierung ebenfalls grundsätzlich zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen von nur teilweise versicherungsgebundenen Pensionszusagen werden gemäß IDW RH FAB 1.021 auf Basis des Passivprimats bilanziert, d.h. die Bewertung des leistungskongruenten Teils der Rückdeckungsversicherungen erfolgt mit den Rechnungsgrundlagen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die entsprechenden Pensionszusagen.

Zum Ansatz unter Solvabilität II ergaben sich somit folgende Wertunterschiede:

- Nach HGB werden keine Erstattungsansprüche an die Unterstützungskasse bilanziert, da auch die Unterstützungskassenzusagen als mittelbare Verpflichtungen nicht angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag belief sich auf 2.128 Tsd. €.
- Aus der abweichenden Bewertung der Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen resultierte ein Unterschiedsbetrag von -858 Tsd. €.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	60	60	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese kann der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wird die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

Wertunterschied HGB

Vorräte werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 4 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Somit gilt das strenge Niederwertprinzip.

Für Vorräte ergaben sich somit zum Ansatz unter Solvabilität II keine Wertunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich einem bestimmten Geschäftsbereich (= „Line/s of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II zugeordnet wurde.

Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen des

Versicherungszweiges „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, die vom Versicherungszweig abweichenden Geschäftsbereichen zugeordnet werden. Die HGB-Werte zum 31.12.2024 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen. Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1 beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	129.516	189.781
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	129.213	189.018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	121.713	—
Risikomarge	7.500	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	303	763
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	273	—
Risikomarge	30	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	2.788	3.311
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	2.788	3.311
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	2.653	—
Risikomarge	135	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	36.961

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile

korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und

Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Kraftfahrzeughaftpflicht	5.509	43.159	48.668	1.873	50.541
Sonstige Kraftfahrt	5.228	9.705	14.933	1.201	16.134
Feuer und andere Sach	11.111	14.664	25.775	3.328	29.103
Allgemeine Haftpflicht	2.718	5.495	8.213	459	8.672
Rechtsschutz	3.256	20.859	24.115	638	24.753
Beistand	7	2	9	0	9
Gesamt	27.829	93.884	121.713	7.500	129.213

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen, Zahlungseingänge aus Schadenrückkauf sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie „Rechtsschutzversicherung“. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums und zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Prämienrückstellung sind hier im Wesentlichen die kumullastigen Geschäftsbereiche „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ sowie „Feuer- und anderer Sachversicherungen“ betroffen. Aufgrund der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des zukünftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting Hauptbausteine des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätz-

wert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderebaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle in den Geschäftsbereichen „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ wurden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Kraftfahrzeughaftpflicht	50.541	75.853	-25.312
Sonstige Kraftfahrt	16.134	20.008	-3.874
Feuer und andere Sach	29.103	41.557	-12.454
Allgemeine Haftpflicht	8.672	16.082	-7.409
Rechtsschutz	24.753	35.506	-10.753
Beistand	9	13	-3
Gesamtwert	129.213	189.018	-59.806

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Kraftfahrzeughaftpflicht					
Prämienrückstellung	5.509	—	-978	-4.026	10.512
Schadenrückstellung	43.159	—	-5.175	-17.007	65.341
Bester Schätzwert gesamt	48.668	—	-6.153	-21.032	75.853
Risikomarge	1.873	1.873	—	—	—
Gesamtwert	50.541	1.873	-6.153	-21.032	75.853
Sonstige Kraftfahrt					
Prämienrückstellung	5.228	—	-208	-2.712	8.147
Schadenrückstellung	9.705	—	-120	-2.035	11.861
Bester Schätzwert gesamt	14.933	—	-328	-4.747	20.008
Risikomarge	1.201	1.201	—	—	—
Gesamtwert	16.134	1.201	-328	-4.747	20.008
Feuer und andere Sach					
Prämienrückstellung	11.111	—	-296	-6.902	18.308
Schadenrückstellung	14.664	—	-264	-8.321	23.249
Bester Schätzwert gesamt	25.775	—	-560	-15.222	41.557
Risikomarge	3.328	3.328	—	—	—
Gesamtwert	29.103	3.328	-560	-15.222	41.557
Allgemeine Haftpflicht					
Prämienrückstellung	2.718	—	-93	-1.990	4.801
Schadenrückstellung	5.495	—	-1.144	-4.641	11.280
Bester Schätzwert gesamt	8.213	—	-1.237	-6.631	16.082
Risikomarge	459	459	—	—	—
Gesamtwert	8.672	459	-1.237	-6.631	16.082
Rechtsschutz					
Prämienrückstellung	3.256	—	-290	-2.242	5.788
Schadenrückstellung	20.859	—	-2.117	-6.742	29.718
Bester Schätzwert gesamt	24.115	—	-2.407	-8.984	35.506
Risikomarge	638	638	—	—	—
Gesamtwert	24.753	638	-2.407	-8.984	35.506
Beistand					
Prämienrückstellung	7	—	0	-2	10
Schadenrückstellung	2	—	0	-1	3
Bester Schätzwert gesamt	9	—	0	-4	13
Risikomarge	0	0	—	—	—
Gesamtwert	9	0	0	-4	13
Gesamtwert	129.213	7.500	-10.685	-56.620	189.018

Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge und die noch nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, so dass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder

niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Rechtsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten

hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Lediglich für den Geschäftsbereich „Rechtsschutzversicherung“ wird ein Teil der Rückstellungen mithilfe von aktuariellen Methoden bewertet (Gruppenbewertung). Aufgrund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips ergibt sich in den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Abschluss eine Überreservierung. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich rechnerisch als Differenzgröße. In dieser Differenzgröße fließt u.a. die Auswirkung der Inflation.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen (auf Basis der Geschäftsbereiche) dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Einkommensersatz	-107	381	273	30	303
Gesamt	-107	381	273	30	303

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, externe Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgt, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten.

Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellung betrifft dies den langabwickelnden Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Kraftfahrtunfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums und zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderebaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet, d. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Kraftfahrtunfallversicherung) sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Kraftfahrtunfallversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einkommensersatz	303	763	-459
Gesamtwert	303	763	-459

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAdNL in Tsd. €

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Einkommensersatz					
Prämienrückstellung	-107	—	-6	-225	124
Schadenrückstellung	381	—	-36	-222	639
Bester Schätzwert gesamt	273	—	-42	-448	763
Risikomarge	30	30	—	—	—
Gesamtwert	303	30	-42	-448	763

Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge und die noch nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, so dass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten

hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich schließlich rechnerisch als Differenzgröße der undiskontierten Größen.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €			
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	2.653	135	2.788
Gesamtwert	2.653	135	2.788

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mithilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgt. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen bestandsgetreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden

zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvabilitätskapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modulspezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet. Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	2.788	3.311	-524
Gesamtwert	2.788	3.311	-524

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	2.653	—	-647	-11	3.311
Risikomarge	135	135	—	—	—
Gesamtwert	2.788	135	-647	-11	3.311

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

In diesem Geschäftsbereich beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit

der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Zudem fließt die Auswirkung der Inflation in den Effekt aus Umbewertung ein. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	36.961	-36.961

Solvabilität II

Es liegen keine Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mitberücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde, wie bereits oben beschrieben, in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der entsprechenden Geschäftsbereiche zugeordnet. Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellungen unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Folgende Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden im Berichtsjahr vorgenommen:

Die Latenten Steueransprüche und Latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen.

Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurden, sofern vorhanden, aus den Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert und werden nun separat in dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	132.303	230.053
Eventualverbindlichkeiten	—	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.823	4.841
Rentenzahlungsverpflichtungen	24.548	25.440
Depotverbindlichkeiten	—	—
Latente Steuerschulden	9.678	—
Derivate	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.983	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	688	688
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	454	454
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.606	9.606
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	—	—
Verbindlichkeiten insgesamt	187.084	271.082

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.823	4.841	-18

Solvabilität II

Unter Solvabilität II werden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgt in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet werden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, werden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entspricht.

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wie der Jubiläumsrückstellung entsprechen die Zeitwerte den im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Werten. Die Jubiläumsrückstellung wird mit einem stichtagsbezogenen Marktzinssatz abgezinst.

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellt die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Bei der Gesellschaft werden die sonstigen Rückstellungen – bis auf die Jubiläumsrückstellung – nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich ist. Als Näherungswert wird im Fall der Nichtabzinsung die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend den Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

Leistungen an Arbeitnehmer in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung	1.033
Urlaubsguthaben	145
Zeitguthaben	319
Zeitwertkonto	—
Sonstiges	12
Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.509
Jubiläumzahlungen	194
Altersteilzeit	—
Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	194
Abfindungen	—
Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—
Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer	1.703

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Jubiläumsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bilanzierung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt in Anlehnung an IAS 19 mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Bis auf die Jubiläumsrückstellung liegen bei der Gesellschaft keine langfristigen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wird keine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Bei der Jubiläumsrückstellung resultierte der Unterschiedsbetrag in Höhe von -18 Tsd. € aus Diskontierungseffekten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	24.548	25.440	-893

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung sind eine firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 4,0 %, Rentensteigerungen von 2,5 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientiert sich an der Markttrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Unternehmensanleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes sind die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Swaps auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand (Swap Spread) zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen basiert auf den Indizes des Anbieters ICE. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2024 auf Basis des Zinssatzes von 3,28 %. Den biometrischen Daten liegen die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr beitragsorientierte Leistungszusagen unter den Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert, deren Wert sich nach dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der VKL bemisst.

Da IAS 19 nicht nach mittelbaren und unmittelbaren Zusagen unterscheidet, sind grundsätzlich auch durch Dritte zu erfüllende Verpflichtungen als leistungsorientierte Pläne anzusehen, wenn der Arbeitgeber die Zusagen erteilt und er diese auch im Falle der Kürzung der Leistungen durch den Dritten sicherstellen muss. Dies trifft auf die Zusagen über die VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V. zu, die als Rentenzahlungsverpflichtungen zu bilanzieren sind. Gleichzeitig aktiviert die Gesellschaft eine Forderung zum Zeitwert (in Höhe des anteiligen Kassenvermögens der Unterstützungskasse), die unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.118 ausgewiesen wird. Da die Unterstützungskasse über gruppeninterne Rückdeckungsversicherungsverträge bei der VKL abgesichert ist, sind die Voraussetzungen für qualifizierende Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8 und somit für saldierungsfähiges Planvermögen nicht gegeben.

Daher entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB werden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Das Passivierungswahlrecht für mittelbare Zusagen gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildet § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt werden. In Anlehnung an IAS 19 werden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten liegen ebenfalls die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde. Jedoch erfolgt die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2024 bei 1,90 %.

Die Bewertung der beitragsorientierten Leistungszusagen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. IDW RS HFA 30 Tz. 74ff. zum beizulegenden Zeitwert, d. h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der VKL.

Zum 31.12.2024 bestanden für einzelne Zusagen unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ bilanzierte Erstattungsansprüche an die Victoria Lebensversicherung AG aus Rückdeckungsversicherungsverträgen, wobei Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB zu beachten sind. Daneben bestehen Erstattungsansprüche an die VKL aus den beitragsorientierten Leistungszusagen.

Für die o. g. Rückdeckung von Zusagen über die Unterstützungskasse sind Erstattungsansprüche an die VKL in Höhe von 2.128 Tsd. € unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ beinhaltet.

Sowohl nach Solvabilität II als auch nach HGB wird der volle gutachterlich ermittelte Verpflichtungsumfang angesetzt, Bilanzie-

rungswahlrechte nach HGB mit zeitverzögerter Erfassung von Teilbeträgen werden nicht genutzt.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten: Die Unterstützungskassenzusagen werden nach Solvabilität II bilanziert, da sie die Kriterien für leistungsorientierte Pläne erfüllen. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.721 Tsd. €. Während der Diskontie-

rungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wird, kommt nach HGB ein Durchschnittszinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Wertunterschiede in Höhe von -3.613 Tsd. €.

Neben den leistungsorientierten Plänen bestehen auch beitragsorientierte Pläne in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 175 Tsd. € an.

Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	9.678	—	9.678

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden wurden ab diesem Berichtsjahr in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Nach Verrechnung verblieb ein Überhang an latenten Steueransprüchen.

Dieser ergab sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. €

Latente Steueransprüche	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	29
Kapitalanlagen	5.007
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.400
Übrige Aktiva	9
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.393
Andere Rückstellungen	3.334
Übrige Passiva	1.556
Steuerliche Verlustvorträge	—
Summe	16.728

Latente Steuerschulden	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	—
Kapitalanlagen	1.671
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	—
Übrige Aktiva	417
Versicherungstechnische Rückstellungen	24.318
Andere Rückstellungen	—
Übrige Passiva	—
Summe	26.406

Saldierung Latenter Steueransprüche und -schulden	Berichtsjahr
Latente Steuerschulden	26.406
Saldierung	16.728
Summe	9.678

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Aufgrund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität-II-Ansatzes.

Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.983	—	4.983

Solvabilität II

Im Rahmen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 werden hieraus resultierende Leasingverbindlichkeiten unter diesem Posten angesetzt. Die Vorschriften des IFRS 16 für Ansatz und Bewertung erfolgen in Übereinstimmung mit Artikel 75 der Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie.

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt am Bereitstellungsdatum zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Im Rahmen der Bewertung wurden bei Immobilienleasingverhältnissen variable Leasingzahlungen berücksichtigt, die z. B. an einen Index gekoppelt sind. In dem Zusammenhang sind zu berücksichtigende künftige Mietsteigerungen mit einem pauschalieren Ansatz berücksichtigt, der auf der Entwicklung des Verbraucherpreisindex fußt.

Zur Bestimmung der Laufzeit wurden neben der unkündbaren Grundmietzeit auch Zeiträume bestehender Verlängerungsoptionen einbezogen, sofern die Inanspruchnahme als hinreichend sicher gilt. Sofern eine Leasinglaufzeit nicht ohne Weiteres ermittelt werden konnte (z. B. unbefristete Leasingverhältnisse), wurde die Laufzeit unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und zukünftigen Entwicklungen geschätzt.

Die Abzinsung zum Barwert erfolgt zum Grenzkapitalzinssatz des Leasingnehmers, da sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt. Der Grenzkapitalzinssatz basiert auf der risikolosen Euro-Swap-Zinskurve zum 30.11. des jeweiligen Berichtsjahres unter Berücksichtigung bonitätsabhängiger Risikoaufschläge auf Basis Corporate Cash Bonds.

Im Zuge der Folgebilanzierung reduzieren sich Leasingverbindlichkeiten durch den Tilgungsanteil in der Leasingrate. Ändert sich ein Leasingverhältnis aufgrund von Vertragsanpassungen bzw. ändern sich ursprünglich bei der Bewertung eingesetzte Parameter, erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Wertunterschied HGB

Wertunterschiede resultierten in voller Höhe aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	688	688	—

Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalteten im Wesentlichen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern aus Provisionen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entsprach. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	454	454	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten werden zu ihren Erfüllungsbeiträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit von über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.606	9.606	—

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Erfolgt eine Bewertung zu notierten Marktpreisen, so stützt sich diese auf die Kriterien für aktive Märkte. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kamen, mit entsprechenden Zusatzangaben aufgeführt. Nicht aufgeführt werden Posten, deren Bewertung sich an den postenspezifischen Regelungen der IFRS orientierte bzw. die zum Nennwert angesetzt wurden.

Alternative Bewertungsmethoden		
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden	Inputfaktoren
Vermögenswerte		
Aktien		
Aktien – nicht notiert	Net-Asset-Value-Verfahren	jeweilige Bilanz
Anleihen		
Unternehmensanleihen	Barwert-Methode	Zinsstrukturkurven, emittentspezifische Spreads
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis	

Die Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden ist bei den dargestellten Positionen notwendig, da kein aktiver Markt vorlag. Bei Märkten ohne ausreichendes Handelsvolumen und ausreichende Häufigkeit im Handel bestehen Bewertungsunsicherheiten. Sowohl beim Net-Asset-Value-Verfahren als auch beim Rücknahmepreis werden für die Bewertung externe Informationen genutzt,

was der marktgängigen Vorgehensweise bei Alternativen Investments oder Fondszertifikaten entspricht. Es wurden ausschließlich Bewertungsverfahren angewendet, die in der Rechtsprechung anerkannt und im gewöhnlichen Geschäftsverkehr üblich sind. Für die Barwert-Methode fanden verschiedene Zinsstrukturkurven Anwendung. Zudem müssen Annahmen über den Spread getroffen werden, sofern emittentspezifische Spreads verwendet werden.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Die Gesellschaft hat als Tochtergesellschaft der VRH die Vorgabe, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich zu überdecken.

Die Eigenmittelentwicklung der Gesellschaft wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 40.785 (Vorjahr: 44.014) Tsd. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	11.000	11.000	—
Eingezahltes Grundkapital	11.000	11.000	—
Kapitalrücklage gesamt	23.871	23.871	—
Kapitalrücklage mit Agio	23.871	23.871	—
Gewinnrücklagen gesamt	1.645	1.645	—
Gesetzliche Rücklage	0	0	—
Andere Gewinnrücklagen	1.644	1.644	—
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.269	7.498	-3.229
Eigenkapital HGB	40.785	44.014	-3.229

Eigenmittel nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 110.895 (Vorjahr: 106.576) Tsd. €.

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, einforderbare Beträge aus Rückversicherung und sonstige Forderungen. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach den Solvabilitätsvorschriften nicht angesetzt. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Pas-

sivposten, der in der Bilanz nach HGB, jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht, enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 70.111 Tsd. € sowie dem Abzug vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und sonstiger Basiseigenmittelbestandteile. Diese setzten sich wiederum zusammen aus dem Grundkapital und dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Eigenkapital HGB	40.785	44.014	-3.229
Differenz bei der Bewertung	70.111	62.563	7.548
+Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-13.888	-88	-13.800
-Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-97.750	-94.124	-3.626
-Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	13.751	31.473	-17.722
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	110.895	106.576	4.319
-Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	3.202	7.498	-4.296
-Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	34.871	34.871	—
Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II	72.822	64.207	8.615

Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	110.895	106.576	4.319
Abzugsposten	3.202	7.498	-4.296
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	3.202	7.498	-4.296
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	—	—	—
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	—	—	—
Basiseigenmittel nach Abzügen	107.694	99.079	8.615

Eine Dividende in Höhe von 3.202 Tsd. € wird an den Anteilseigner ausgeschüttet.

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching-Adjustment-Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 107.694 (Vorjahr: 99.079) Tsd. €. Der Gesamtwert der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Tier 1 Kapital			
Eingezahltes Grundkapital	11.000	11.000	—
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	23.871	23.871	—
Ausgleichsrücklage	72.822	64.207	8.615
Summe Tier 1 Kapital	107.694	99.079	8.615
Tier 2 Kapital	—	—	—
Tier 3 Kapital	—	—	—
Summe Basiseigenmittel	107.694	99.079	8.615

Beim eingezahlten Grundkapital sowie auf das Grundkapital entfallendes Emissionsagio ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Ausgleichsrücklage ergaben sich die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aus folgenden Posten in der Solvabilitätsübersicht:

Vermögenswerte:

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden wurden ab diesem Berichtsjahr in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Nach Verrechnung verblieb ein Überhang auf der Position der latenten Steuerschulden.

Bei den Anleihen erhöhten Zugänge i. H. v. 74.194 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 68.006 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung

ergaben sich werterhöhende Unterschiede i. H. v. 2.376 Tsd. €. Die wertverändernden Unterschiede sind kursbedingt.

Der Rückgang der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen war im Wesentlichen auf die niedrigere Elementarschadenbelastung im Hagel-/Sturmbereich zurückzuführen.

Verbindlichkeiten:

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen war im Wesentlichen auf die gesunkenen Zinsen und die anhaltende Schadenteuerung zurückzuführen.

Die Veränderung des Überhangs latenten Steuerschulden i. H. v. 2.107 Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus stichtags- und kursbedingten Wertänderungen der Kapitalanlagen (speziell den Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie aus den zins- und schadenbedingten Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten Handel nicht Versicherung i. H. v. von 2.246 Tsd. € war im Wesentlichen auf den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Die Gesellschaft verfügte über keine Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 RR fielen.

Die Gesellschaft verfügte über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da die Gesellschaft über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügte, entfiel die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Erläuternde Angaben zur Anerkennung latenter Steueransprüche

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde umkehrbare latente Steuerschulden bestanden.

Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung der latenten Steueransprüche nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden zum Berichtszeitpunkt keine latenten Netto-Steueransprüche, die als Differenz aus dem anerkannten Betrag der latenten Steueransprüche und dem Betrag der latenten Steuerverbindlichkeiten berechnet werden.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Derzeit sind bei der Gesellschaft keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Höhe von 107.694 (Vorjahr 99.079) Tsd. €.

Da die Gesellschaft weder über Eigenmittel nach Tier 2 und Tier 3 noch über ergänzende Eigenmittel verfügt, entsprechen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der MCR.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Verfügbare Eigenmittelbestandteile in Tsd. €

	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	107.694	107.694	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel	—	n. a.	n. a.	—	—
Verfügbare Eigenmittel SCR	107.694	107.694	—	—	—
Verfügbare Eigenmittel MCR	107.694	107.694	—	—	n. a.

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der

Solvabilitätskapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

Limitprüfung

Kapitalanforderungen in Tsd. €

	Berichtsjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	67.577
Mindestkapitalanforderung (MCR)	24.302

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 1	
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	107.694
Mindestanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	33.789
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	107.694
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der SCR	159

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen	—
Zwischensumme	—
Gesamtbetrag der Tier-1-Eigenmittel	107.694
Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier-1-Eigenmittel in Prozent	—

Da der Anteil dieser Tier-1-Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier-1-Eigenmittel nicht erforderlich.

Die Gesellschaft verfügt weder über Nachrangige Verbindlichkeiten noch über Eigenmittel bei denen die Übergangsvorschriften angewandt wurden.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 3	
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	10.137
Anrechnungsfähige Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Prozent der SCR	—

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 2 und Tier 3	
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	33.789
Anrechnungsfähige Tier-2- und Tier-3 Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Prozent der SCR	—

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen SCR-Eigenmittel den verfügbaren SCR-Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 1	
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	107.694
Mindestanteil: 80 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. €	19.442
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	107.694
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der MCR	443

Der Maximalanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 2	
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 20 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. €	4.860
Anrechnungsfähige Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Prozent der MCR	—

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen MCR-Eigenmittel den verfügbaren MCR-Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügte nach Durchführung der Limitprüfung über folgende „Anrechnungsfähige Eigenmittel“:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	107.694	107.694	—	—	—
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	107.694	107.694	—	—	—

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquote und der MCR-Bedeckungsquote wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag auf ein solches geplant.

Die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der SCR- und MCR-Berechnung, wobei die angegebenen Beiträge der Kapitalanforderungen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Basis SCR	79.168
vt. Risiko Nichtleben	68.555
vt. Risiko Leben	91
vt. Risiko Kranken	319
Marktrisiko	22.752
Gegenparteausfallrisiko	3.185
Diversifikationseffekt	-15.735
Operationelles Risiko	5.041
Verlustrückstellung latenter Steuern	-16.632
Solvabilitätskapitalanforderung	67.577
Mindestkapitalanforderung	24.302

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko ist das größte Risiko der Gesellschaft, mit erheblichem Abstand gefolgt vom Marktrisiko. Operationelles Risiko und Gegenparteausfallrisiko fallen bedeutend weniger ins Gewicht.

Die Diversifikation ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Nichtlebensversicherungstechnische Risiken und Marktrisiken nicht immer gleichzeitig eintreten. Die Diversifikation zwischen den übrigen Risikokategorien ist von vergleichsweise geringer Bedeutung. Der Diversifikationseffekt und die Verlustrückstellung der latenten Steuern wirken deutlich risikomindernd.

Die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche um 9.678 Tsd. €. Bei Eintritt eines Verlusts in Höhe der SCR würden im Saldo latente Steueransprüche in Höhe von

15.346 Tsd. € entstehen. Diese können zu 45 % durch die zu erwartenden Steuerzahlungen aus zukünftigen Gewinnen bedeckt werden. Die Verlustrückstellung latenter Steuern wurde dementsprechend auf 16.632 Tsd. € angepasst.

Im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums ist die MCR um 7,9 % gestiegen, was insbesondere auf die inflationsbedingt gestiegenen Prämien und Rückstellungen zurückzuführen ist. Darüber hinaus gab es keine gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO offenzulegenden wesentlichen Änderungen der SCR und MCR. Insbesondere beträgt die Veränderung der SCR weniger als 15 %.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte von Rückversicherungen gemäß Artikel 107, 108, 111 und 111a DVO im Modul Ausfallrisiko angewendet. Aus Materialitätsgründen und unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten wird an dieser Stelle auf eine Doppelrechnung verzichtet, da das Gegenparteausfallrisiko in der Risikobetrachtung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten zum Jahresende dargestellt.

Risikotragfähigkeit	
	Berichtsjahr
Solvabilitätsquote	159 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Tsd. €	107.694
Solvabilitätskapitalanforderung in Tsd. €	67.577
MCR-Bedeckungsquote	443 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Tsd. €	107.694
Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	24.302

Aus den dargestellten Werten wird die gute Kapitalausstattung der Gesellschaft deutlich.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand für die Ge-

sellschaft die Gefahr der Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anhang

S.02.01.02 – Werte in Tsd. €

Bilanz	Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert C0010
	Geschäfts- oder Firmenwert	R0010 n. a.
	Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	R0020 n. a.
	Immaterielle Vermögenswerte	R0030 —
	Latente Steueransprüche	R0040 —
	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 —
	Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 4.173
	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 260.810
	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 —
	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 210
	Aktien	R0100 77
	Aktien – notiert	R0110 —
	Aktien – nicht notiert	R0120 77
	Anleihen	R0130 141.191
	Staatsanleihen	R0140 45.311
	Unternehmensanleihen	R0150 93.909
	Strukturierte Schuldtitel	R0160 1.971
	Besicherte Wertpapiere	R0170 —
	Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 119.332
	Derivate	R0190 —
	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 —
	Sonstige Anlagen	R0210 —
	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 —
	Darlehen und Hypotheken	R0230 —
	Policendarlehen	R0240 —
	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 —
	Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 —
	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 11.676
	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 10.748
	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 10.797
	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 -49
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310 928
	Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 —
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 928
	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 —
	Depotforderungen	R0350 —
	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 6.362
	Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 1.510
	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 13.389
	Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 —
	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 —
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 —
	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 60
	Vermögenswerte insgesamt	R0500 297.979

S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

Bilanz		Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	129.516
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	129.213
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	—
Bester Schätzwert	R0540	121.713
Risikomarge	R0550	7.500
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	303
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	—
Bester Schätzwert	R0580	273
Risikomarge	R0590	30
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.788
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	—
Bester Schätzwert	R0630	—
Risikomarge	R0640	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.788
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	—
Bester Schätzwert	R0670	2.653
Risikomarge	R0680	135
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	—
Bester Schätzwert	R0710	—
Risikomarge	R0720	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	n. a.
Eventualverbindlichkeiten	R0740	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.823
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	24.548
Depotverbindlichkeiten	R0770	—
Latente Steuerschulden	R0780	9.678
Derivate	R0790	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	—
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	4.983
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	688
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	454
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.606
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	—
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	187.084
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	110.895

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	707	—	59.274	44.619	—	44.267	11.698	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	76	—	4.980	1.675	—	2.013	450	—
Netto	R0200	—	631	—	54.294	42.944	—	42.255	11.248	—
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	674	—	56.561	42.184	—	43.159	11.894	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	76	—	4.880	1.675	—	2.214	450	—
Netto	R0300	—	598	—	51.681	40.509	—	40.945	11.444	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	52	—	42.932	37.038	—	22.056	3.177	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	3.440	811	—	326	–21	—
Netto	R0400	—	52	—	39.492	36.227	—	21.730	3.198	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	—	324	—	15.273	7.649	—	12.801	5.559	—
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	13.746	20	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	174.331
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0140	3	—	—	—	—	—	—	9.197
Netto	R0200	13.743	20	—	—	—	—	—	165.134
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	13.528	21	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	168.021
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0240	3	—	—	—	—	—	—	9.298
Netto	R0300	13.525	21	—	—	—	—	—	158.724
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	7.740	8	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	113.003
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	—	—	—	—	4.555
Netto	R0400	7.740	8	—	—	—	—	—	108.448
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.741	17	—	—	—	—	—	45.364
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	1.096
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	46.460

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1510	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1520	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1610	—	—	—	—	—	88	—	—	88
Anteil der Rückversicherer	R1620	—	—	—	—	—	31	—	—	31
Netto	R1700	—	—	—	—	—	58	—	—	58
Angefallene Aufwendungen	R1900	—	—	—	—	—	39	—	—	39
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Gesamtaufwendungen	R2600	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	39
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	—	—	—	—	—	—	—	—	—

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	—	n. a.	—	—	n. a.	—	—	2.653	—	2.653
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	—	n. a.	—	—	n. a.	—	—	928	—	928
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	—	n. a.	—	—	n. a.	—	—	1.725	—	1.725
Risikomarge	R0100	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	135	—	135
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	2.788	—	2.788

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	n. a.	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	n. a.	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	n. a.	—	—	—	—	—
Risikomarge	R0100	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	—	n. a.	n. a.	—	—	—

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung – Werte in Tsd. €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Prämienrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0060	—	-107	—	5.509	5.228	—	11.111	2.718	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	—	-49	—	-405	-1.177	—	-226	-15	—
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	—	-58	—	5.913	6.405	—	11.337	2.733	—
Schadenrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0160	—	381	—	43.159	9.705	—	14.664	5.495	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	—	—	—	10.157	61	—	1.329	1.074	—
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	—	381	—	33.001	9.644	—	13.335	4.421	—
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	—	273	—	48.668	14.933	—	25.775	8.213	—
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	—	323	—	38.915	16.050	—	24.672	7.155	—
Risikomarge	R0280	—	30	—	1.873	1.201	—	3.328	459	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	—	303	—	50.541	16.134	—	29.103	8.672	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	—	-49	—	9.753	-1.116	—	1.103	1.059	—
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	—	353	—	40.788	17.250	—	28.000	7.614	—

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tsd. €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							Nichtlebensversicherungs- pflichtungen ge- samt
		Rechtsschutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene fi- nanzielle Verluste	Nichtproportio- nale Kranken- rückversicherung	Nichtproportio- nale Unfallrück- versicherung	Nichtproportio- nale See-, Luft- fahrt- und Trans- portrückversiche- rung	Nichtproportio- nale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0050	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätz- wert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Prämienrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0060	3.256	7	—	—	—	—	—	27.721
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwar- tete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-1	—	—	—	—	—	—	-1.874
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	3.257	7	—	—	—	—	—	29.595
Schadenrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0160	20.859	2	—	—	—	—	—	94.265
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwar- tete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	—	—	—	—	—	—	—	12.622
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	20.859	2	—	—	—	—	—	81.643
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	24.115	9	—	—	—	—	—	121.987
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	24.115	9	—	—	—	—	—	111.239
Risikomarge	R0280	638	0	—	—	—	—	—	7.529
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	24.753	9	—	—	—	—	—	129.516
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Fi- nanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegen- parteausfällen – gesamt	R0330	-1	—	—	—	—	—	—	10.748
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	24.754	9	—	—	—	—	—	118.768

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungs- jahr	Z0020	Accident year [AY]
-------------------------------------	-------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	1.482	R0100	1.482	1.482
N-9	R0160	68.074	18.218	2.316	1.099	1.042	441	304	432	213	182		R0160	182	92.319
N-8	R0170	71.435	19.900	2.339	1.358	774	596	467	234	260			R0170	260	97.362
N-7	R0180	71.012	21.380	2.302	1.378	960	606	536	277				R0180	277	98.451
N-6	R0190	69.856	20.339	2.438	1.370	1.036	567	402					R0190	402	96.009
N-5	R0200	71.589	22.590	2.775	1.468	1.075	753						R0200	753	100.249
N-4	R0210	62.666	15.596	1.876	1.278	694							R0210	694	82.110
N-3	R0220	64.632	21.388	2.957	2.028								R0220	2.028	91.005
N-2	R0230	66.889	25.803	3.800									R0230	3.800	96.493
N-1	R0240	71.749	31.098										R0240	31.098	102.847
N	R0250	73.828											R0250	73.828	73.828
													Gesamt	114.805	932.155

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abge- zinste Daten)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	21.973	R0100	16.609
N-9	R0160	—	9.274	7.149	5.429	3.993	3.353	3.002	3.252	3.407	2.931		R0160	2.219
N-8	R0170	32.384	9.794	6.988	5.524	4.310	3.326	2.956	2.492	1.947			R0170	1.691
N-7	R0180	34.428	12.478	9.579	8.342	6.803	6.435	3.933	3.528				R0180	2.750
N-6	R0190	31.588	8.740	5.956	4.581	3.412	3.008	2.647					R0190	2.536
N-5	R0200	34.837	9.687	6.424	5.110	3.630	2.828						R0200	2.702
N-4	R0210	27.603	8.197	5.519	4.000	3.086							R0210	3.030
N-3	R0220	30.200	7.990	5.707	4.818								R0220	4.686
N-2	R0230	37.514	9.517	6.379									R0230	5.990
N-1	R0240	41.989	9.886										R0240	9.730
N	R0250	43.099											R0250	42.321
													Gesamt R0260	94.265

S.23.01.01 Eigenmittel – Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.000	11.000	n. a.	—	n. a.
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	23.871	23.871	n. a.	—	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	—	—	n. a.	—	n. a.
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	—	n. a.	—	—	—
Überschussfonds	R0070	—	—	n. a.	n. a.	n. a.
Vorzugsaktien	R0090	—	n. a.	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	—	n. a.	—	—	—
Ausgleichsrücklage	R0130	72.822	72.822	n. a.	n. a.	n. a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	—	n. a.	—	—	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	—	n. a.	n. a.	n. a.	—
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	—	—	—	—	—
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzüge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	107.694	107.694	—	—	—

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	—	n. a.	n. a.	—	—
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	—	n. a.	n. a.	—	—
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	—	n. a.	n. a.	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	—	n. a.	n. a.	—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	—	n. a.	n. a.	—	—
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	—	n. a.	n. a.	—	—
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	107.694	107.694	—	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	107.694	107.694	—	—	n. a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	107.694	107.694	—	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	107.694	107.694	—	—	n. a.
SCR	R0580	67.577	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
MCR	R0600	24.302	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,59	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,43	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €		C0060
Ausgleichsrücklage		n. a.
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	110.895
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	3.202
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	34.871
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—
Ausgleichsrücklage	R0760	72.822
Erwartete Gewinne		n. a.
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	—
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	6.996
EPIFP gesamt	R0790	6.996

S.25.01.21 – Werte in Tsd. €

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	22.752	—	n. a.
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.185	n. a.	n. a.
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	91	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	319	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	68.555	—	—
Diversifikation	R0060	-15.735	n. a.	n. a.
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	—	n. a.	n. a.
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	79.168	n. a.	n. a.
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	5.041		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	—		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-16.632		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	67.577		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	—		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	67.577		
Weitere Angaben zur SCR		n. a.		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	—		

		Ja/Nein
Ermittlung Steuersatz		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate (s2c_AP:x55)
		LAC DT
Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern		C0130
LAC DT	R0640	-16.632
LAC DT begründet durch Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-9.678
LAC DT gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-6.953
LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	—
LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	—
Maximaler LAC DT	R0690	-25.024

S.28.01.01 – Werte in Tsd. €

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	24.266		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	—	—	—
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	323	323	631
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	—	—	—
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	38.915	38.915	54.294
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	16.050	16.050	42.944
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	—	—	—
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	24.672	24.672	42.255
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	7.155	7.155	11.248
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	—	—	—
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	24.115	24.115	13.743
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	9	9	20
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	—	—	—
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	—	—	—
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	—	—	—
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	—	—	—
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	—	—	—

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	36		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	—		n. a.
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	—		n. a.
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	—		n. a.
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.725		n. a.
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	n. a.		—

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	24.302
SCR	R0310	67.577
MCR-Obergrenze	R0320	30.410
MCR-Untergrenze	R0330	16.894
Kombinierte MCR	R0340	24.302
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	24.302